



Wirtschaftsförderung und Bodenpolitik

Mirabellplatz 4  
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3401  
Fax +43 662 8072 3405  
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Mag. Julia Rafetseder, MA  
Tel. +43 662 8072 3403

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
MD/00/28184/2016/015

13.1.2023

Betreff  
Tätigkeitsbericht und neue Richtlinien

## **Amtsbericht**

Mit dem beigefügten Bericht (Beilage 1) gibt die MD/00-Wirtschaftsförderung und Bodenpolitik einen umfassenden Überblick über den Rahmen des Bereichs, die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche monetärer wie nicht-monetärer Art.

In den Kapiteln eins bis fünf werden die einzelnen Förderungen – differenziert nach potentieller/m Förderempfänger:in -mit Eckdaten dargestellt.

- Kapitel 1: Monetäre Förderungen an Betriebe
- Kapitel 2: Monetäre Förderungen an Vereine/Verbände
- Kapitel 3: Monetäre Förderungen für Landwirte
- Kapitel 4: Sonstige Unterstützung
- Kapitel 5: Monetäre Förderungen für Private

Je bestehender Förderung wird zunächst das Förderziel, das Beschlussdatum der Richtlinie und die Art der Förderprüfung dargelegt. Zur besseren Übersicht über die Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2022 ist eine grafische Darstellung der Förderfälle in diesem Zeitraum in den Bericht integriert.

Änderungen ergeben sich vor allem monetärer Natur, die Förderempfänger:innen und das jeweilige Ziel bleiben meist bestehen. Die Empfehlung dazu findet sich bei jeder einzelnen Förderung im Bericht. So sollen bei der Klimaticket Förderung beispielsweise auch Klimaticket Österreich Inhaber:innen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg berücksichtigt werden.

Jene Richtlinien, die adaptiert und demnach neu zu beschließen sind, finden sich in den Beilagen 2 bis 12.

Kapitel sechs gibt einen Überblick über Akutförderungen während der Covid-19-Krise und weist auf die Förderung für einen Hilfseinsatzes des Roten Kreuzes aufgrund des Ukraine-Krieges hin.

Im siebten Kapitel sind die notwendigen Änderungen der allgemeinen Richtlinie zur

Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln und der Richtlinie für das Sonderförderprogramm angeführt. Veränderungen sind mittels Fußnoten klar ersichtlich. Zudem findet sich hier die neue Richtlinie für die „Markt-Eintritt-Förderung“, die die bestehende „Innovationsförderung“ ablösen soll.

Das achte Kapitel gibt einen Überblick über die Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich der nicht-monetären Wirtschaftsförderung. Kapitel 9 listet Sonderaufgaben/sonstige Tätigkeiten im Auftrag des Bürgermeisters auf.

Die MD/00-Wirtschaftsförderung und Bodenpolitik wurde aufbauend auf die Strukturreform bei der Einnahme der neuen Organisationsform von Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Scherrer (Professor für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft an der PLUS) begleitet. Aufbauend auf einen im Frühjahr stattgefundenen Workshop und dem vorliegenden Bericht hat er auf Ersuchen des Magistratsdirektors eine Stellungnahme abgegeben, die dem Amtsbericht (Beilage 13) beiliegt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Mit diesem Amtsbericht werden ausschließlich die Bedingungen, unter denen die Förderungen gewährt werden dürfen, festgelegt. Die Auszahlung der Förderungen erfolgt ausschließlich im Rahmen der durch das Budget vorgegebenen Mittel.

## **Amtsvorschlag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bericht über die Tätigkeiten der MD/00 Wirtschaftsförderungen und Bodenpolitik (Beilage 1) und die Stellungnahme von Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Scherrer (Beilage 13) werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Allgemeine Richtlinie zur Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln (Beilage 2) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAS: 1.78200.755000.9 bzw. über die VAS: 1.78200.775000.5 (bei einer Investitionsförderung). Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.

3. Die Richtlinie für das Sonderförderungsprogramm (Beilage 3) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAS: 1.78200.755000.9. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.

4. Die Markt-Eintritt-Förderungsrichtlinie (Beilage 4) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAS: 1.78200.755000.9. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2025.

5. Die Alarmanlagen-Förderungsrichtlinie (Beilage 5) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAS: 1.78200.775000.5. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2025.

6. Die Richtlinie zur Lehrstellenförderung (Beilage 6) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAS: 1.78200.775000.5. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.

7. Die Richtlinie zur Lehrabschlussprämie (Beilage 7) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAS: 1.78200.755000.9. (für den Betrieb) bzw. über die VAS: 1.78200.768000.4 (für den Lehrling). Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.

8. Die Richtlinie zur Startup-Mietförderung (Beilage 8) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAS: 1.78200.755000.9. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2025.

9. Die Richtlinie für die Klimaticket Salzburg/Österreich Zusatzförderung (Beilage 9) wird beschlossen. Es werden dafür € 200.000 auf der VAS: 1.87900.768000.8 bereitgestellt. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2023.

10. Die Richtlinie für die Photovoltaikförderung (Beilage 10) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAS: 1.52900.778100.5.(für Private) und über die VAS: 1.52900.775000.0 (für Betriebe) Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2025. Mit diesem Beschluss tritt die bestehende Richtlinie, Zahl MD/04/51797/2012/001 außer Kraft.

11. Die Richtlinie für die Prämie Lehre mit Matura (Beilage 11) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAS: 1.78200.76800.4. die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.

12. Die Richtlinie für die Prämie Meister- und Befähigungsprüfung (Beilage 12) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAS: 1.78200.768000.4. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2027.

Die Sachbearbeiterin:  
Mag. Julia Rafetseder, MA

Der Leiter des Wirtschaftsservice:  
Ing. Mag. Georg Sulzberger

Der Magistratsdirektor:  
Dr. Maximilian Tischler

Elektronisch gefertigt

Gesehen:  
Der Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Beilage 1\_Bericht über die Tätigkeiten der MD00 Wirtschaftsförderung und Bodenpolitik

Beilage 2\_Allgemeine Richtlinie Wirtschaftsförderung

Beilage 3\_Richtlinie Sonderförderungsprogramm

Beilage 4\_Förderungsrichtlinie Markt Eintritt Förderung

Beilage 5\_Förderungsrichtlinie Alarmanlagenförderung

Beilage 6\_Förderungsrichtlinie Lehrstellenförderung

Beilage 7\_Förderungsrichtlinie Lehrabschlussprämie

Beilage 8\_Startup Mietförderung Förderungsrichtlinie

Beilage 9\_Förderungsrichtlinie Klimaticket 2022 Zusatzförderung

Beilage 10\_Förderungsrichtlinie Photovoltaikförderung

Beilage 11\_Förderungsrichtlinie Prämie Lehre mit Matura

Beilage 12\_Förderungsrichtlinie Prämie Meister- und Befähigungsprüfung

Beilage 13\_Wirtschaftsservice Stellungnahme Scherrer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>